

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/999

Info-Vorlage

Vereidigung der neu gewählten Landrätin
--

Kreistag	08.11.2021	TOP
----------	------------	------------

Nach § 81 Abs. 1 NKomVG wird die Landrätin in der ersten Sitzung des Kreistages, welche auf die Begründung des Beamtenverhältnisses folgt, vereidigt. Die Vereidigung erfolgt von einer ehrenamtlichen Vertreterin oder einem ehrenamtlichen Vertreter der Landrätin. Wenn noch keine ehrenamtliche Vertreterin oder kein amtlicher Vertreter gewählt worden ist, nimmt das älteste anwesende und hierzu bereite Mitglied des Kreistages die Vereidigung vor.

Im Falle von Landrätin Dagmar Schulz kann jedoch hiervon abgesehen werden, weil sie sich bereits in einem Beamtenverhältnis zum Landkreis Lüchow-Dannenberg befand und bereits am 1. August 1984 ihren Diensteid geleistet hat. Dieser Diensteid bindet sie auch in ihrem Beamtenverhältnis als Landrätin des Landkreises Lüchow-Dannenberg. (*Verwaltungsvorschriften zum Niedersächsischen Beamtengesetz (VV zum NBG) Gem. RdErl. d. MI, d. StK u. d. übr. Min. v. 25.11.1992, zuletzt geändert durch RdErl. v. 15.3.2000 (Nds.MBl. S.258; SVBl. 7/2000 S.240), v. 7.2.2006 (Nds.MBl. Nr.9/2006 S.147) und v. 1.9.2009 (Nds.MBl. Nr.40/2009 S.871)*)
